

Geschichte Leben Handwerkertreffen in Passentin

20. - 24. Juni 2016

- Ort: Slawendorf Passentin / Mecklenburg - Vorpommern
- Größe: 40 Teilnehmer
- Verpflegung: Es gibt Vollverpflegung.
- Unterbringung: Häuser des Dorfes oder eigenes Zelt, saubere sanitäre Anlagen & Duschen
- Preis: 120,- Euro pro Teilnehmer bei Übernachtung im Zelt.
150,- Euro pro Teilnehmer bei Übernachtung in der Hütte.
- Mindestalter: 16 Jahre, mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
Kinder unter 6 Jahre sind vom Teilnehmerbeitrag befreit.
- Angebot: Wir wollen uns nur dem Handwerk widmen. Die Idee ist sich in der Woche gemeinsam zu helfen, auszutauschen, Angefangenes fertig zu stellen und gegenseitig Wissen zu vermitteln. Das alles in der Ruhe und dem schönen Ambiente des Slawendorfes.
- Anmeldung per Mail an: handwerk@geschichte-leben.de
Oder per Post an: Anja Görtz, Emdener Straße 27, 10551 Berlin - Tel.: 030 / 39877345
- Kontodaten: **IBAN: DE89 1009 0000 7214 3190 17**
BIC: BEVODEBB
Inhaber: Anja Görtz
Zweck: Name & Handwerk Passentin 2016

Geschichte Leben Handwerkertreffen in Passentin

20. - 24. Juni 2016

Anmeldung

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Mobiltelefon: _____

Geburtsdatum: _____

Contage des Spielers: _____

Übernachtung in Hütte Zelt

Achtung, wir weisen darauf hin, dass die Hütten ggf. bei Regen undicht sind.

Ich bringe folgendes Handwerk mit / interessiere mich für: _____

Krankheiten: _____

Allergien: _____

Vegetarier

Ich reise an per Auto / Motorrad Bahn muss abgeholt werden

Meine Daten dürfen **nicht** an andere Teilnehmer weitergegeben werden

Fotos von mir dürfen **nicht** auf www.geschichte-leben.de veröffentlicht werden

AGBs - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Vertragsabschluss

- a) Der Vertrag kommt durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters (Geschichte Leben) zustande. Der Veranstalter verpflichtet sich mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu antworten. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb dieses Zeitraums, so ist der Teilnehmer nicht an seine Anmeldung gebunden.

§ 2 Sicherheit

- a) Der Teilnehmer versichert, unter ausdrücklicher Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgeht, kann der Veranstalter hierzu befragt werden.
- b) Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- c) Teilnehmer, die diesen Sicherheitsbestimmungen oder den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags hat.

§ 3 Haftung

- a) Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seines gesetzlichen Vertreters beruhen.
- b) Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzungen und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- c) Der Teilnehmer bestätigt eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.
- d) Eltern haften für ihre anwesenden Kinder. Die Aufsichtspflicht wird nicht an den Veranstalter übertragen!

§ 4 Urheberrechte

- a) Alle Rechte (Bild und Ton) bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt die Veranstaltung ganz oder in Teilen aufzunehmen und diese Aufzeichnungen zum Zweck der Eigenwerbung zu nutzen.
- c) Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen er zu sehen ist, veröffentlicht werden, es sei denn er hat diesem Paragraphen in der Anmeldung ausdrücklich widersprochen.
- d) Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind für private Zwecke ausdrücklich erlaubt.
- e) Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 5 Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

- a) Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
- b) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
- c) Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Zustandekommen des Vertrages gem. § 1, egal zu welchem Zeitpunkt, wird eine Stornogebühr von 20,- € fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson stellt und mit dieser ein Vertrag nach § 1 zustande kommt, reduziert sich die Stornogebühr auf 5,- €.
- d) Eine Rückerstattung des Teilnahmebetrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen nur bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Zu einem späteren Zeitpunkt kann keine Rückerstattung mehr erfolgen. Eine Absage muß schriftlich erfolgen, sonst gilt diese als nicht bindend.

§ 6 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

- a) Die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 20 € fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittung geltend zu machen.
- b) Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung Dritter haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 7 Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

- a) Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
- b) Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Faxnummer, Emailadresse sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -geschichte etc.)
- c) Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 8 Sonstiges

- a) Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.
- b) Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Klausel.
- c) Erziehungsberechtigte erklären sich mit einer zeitweisen Betreuung ihrer Kinder durch Wildnispädagogen des "Wild wurzeln e.V." einverstanden. Die Betreuung kann auch außerhalb des Veranstaltungsgeländes stattfinden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme und Anerkennung der AGBs und melde mich verbindlich zum
Geschichte Leben Handwerkertreffen 2016 an.

Ort / Datum

Name

Unterschrift